

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 11 (1904)

**Heft:** 19

**Artikel:** Aus Graubünden, Zürich, St. Gallen, Bern, Glarus : Korrespondenzen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-537147>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Konstruktionen, zum Entwerfen von Ornamenten, zu Ausrechnungen u. dgl. mehr ganz gut verwendet werden? Freilich bekommt man für 25 Pfg. ein ganzes Buch voll leidlichen Papiers, und das wird mit samt seinem Inhalte weggeworfen, wenn es voll ist. Aber ich glaube, eine Ersparnis wäre es doch, wenn man für dergleichen die Schiefertafel benützte. Und es hätte vielleicht noch den anderen Nutzen, daß man etwas mehr Reipelt vor Tinte und Feder befäme, daß man es als etwas Wenigergewöhnliches betrachtet, wenn man dazu greift, und das würde eine größere Sorgfalt beim Schreiben mit Tinte und Feder sicher zur Folge haben."

## Aus Graubünden, Zürich, St. Gallen, Bern, Glarus.

(Correspondenzen.)

**1. Graubünden.** a) Schulgesetz. Im Verlaufe des eben beendigten Winter-Schuljahres hatte die bündnerische Beherrschung wiederum, wie vor zwei Jahren (vom 9. Juli 1902) ihre Ansicht über ein Schulgesetz kund zu tun. Im allgemeinen sind nochmals die Konservativen gegen, die Liberalen für ein Schulgesetz. Im liberalen Münstertal sprach sich die letzte Lehrerkonferenz jedoch nur für Revision der jetzigen Schulordnung aus und zwar ungefähr für folgende Punkte:

1. Verlängerung der Schulzeit (entweder 28—30 Wochen, oder Sommerschule für 1.—3. Jahrgang oder 9. Schuljahr).
2. Wahl des Lehrers durch den Schulrat und Bestätigung durch die Gemeinde.
3. Amts dauer drei Jahre. Möglichkeit für den Lehrer, innerhalb dieser Zeit mit Erlaubnis des Schularates die Stelle verlassen zu dürfen.
4. IV. Seminar kurs und Erhöhung der Lehrerbefördung darnach.
5. Abschaffung der Stipendien für Behramtskandidaten. Das Stipendiengeld für Gehaltsaufbesserung zu verwenden. (Das jetzige Stipendiensystem verhilft dem Kanton zu billigen Lehrern, weil jeder junge Lehrer eine Anzahl Jahre im Kanton verbleiben muß, um die erhaltenen Stipendien „abzudienen“.)
6. In Krankheitsfällen soll dem Lehrer eine Stellvertretung gegeben werden, jedoch nicht auf seine Kosten; der Gehalt soll ihm für das ganze Schuljahr ausbezahlt werden.
7. In einer paritätischen Gemeinde hat die Regierung zu entscheiden, ob die Schule nach Konfession zu teilen ist.
8. Befreiung des Lehrers vom Amtzwang.
9. Vermehrung der Realschulen; Beseitigung der Minimalzahl der Schüler. (Momentan muß eine Realschule zehn Schüler haben, um einen Kantonbeitrag zu erhalten.)
10. Streichung einer ganzen Menze (nichtssagender) Paragraphen der jetzigen Schulordnung.
11. Bestimmungen über innere Schulordnung (Lehrplan sc.) soll nicht in die Schulordnung aufgenommen werden, sondern von der Regierung nach etwaiger Anfrage der Lehrer geregelt werden.
12. Die Lehrpläne der Primar-, Real- und Kantonsschule sollen nicht mit einander kollidieren, sondern der Anschluß von einer Schulstufe zur andern soll zwanglos ermöglicht sein.
13. Romanische und italienische Schulen sollen gleich behandelt und ihnen freigestellt werden, wie weit sie die deutsche Sprache pflegen sollen. (Jetzt müssen romanische Schulen vom vierten Schuljahr an deutsch lernen, italienische nie

14. Die Schulinspektoren sollen wegfallen oder dann sollen die Inspektoren so bezahlt werden, daß sie eine Schule mehrmals besuchen können. (Jetzt inspi-ziert der Inspector jede Schule einen Tag, und dann soll er wissen, ob Schule und Lehrer die Note 5,5 oder 5,49 verdienen.)

b) Schulsubvention. Obwohl die Konferenzen nicht angefragt wurden, wie man die Subvention verteilen solle, befaßte sich die Konferenz Münstertal auch mit dieser Frage, und der Referent kam zur Ansicht:

1. Für neue Lehrstellen soll nichts verwendet werden. Eine namhafte Be-völkerungszunahme ist nur an Kurorten zu verzeichnen, und diese Gemeinden vermögen aus ihrem Säckel neue Lehrstellen zu schaffen.
2. Für Hausbauten gleich wenig. Wenn die Gemeinden Aussicht haben, größere Bau-Subventionen zu bekommen, so errichten sie Luxushäuser, welche für allerlei Anlässe (Gemeindeversammlungen, Theater etc.) gebraucht werden. Mit dem Bundesgeld sollen aber auch bei Neubauten nur Errichtungen von Schullokalen unterstützt werden. Fr. 8000.
3. Ebenso Turnhallen etc.
4. Ausbildung von Lehrkräften. Einführung eines IV. Seminar-kurses Fr. 17 000.
5. Aufbesserung von Lehrerbesoldungen. Verlängerung der Schulzeit (siehe Schul-gesetz) und daherige Erhöhung der Lehrerbesoldungen Fr. 30 000.
6. Schulmöbel sollen die Gemeinden selber bestreiten, weil zur Schule unumgänglich nötig. Lehmittel Fr. 5 000.
7. Wenn man die Schulmaterialien den Kindern unentgeltlich gibt, so lernen sie nicht sparen, jedoch billig sollen die Materialien sein. Fr. 5000.
8. Ernährung etc. armer Schulkinder ist Sache der Armenbehörde.
9. Erziehung schwachsinniger Kinder. Solche Kinder gehören nicht in die Primarschulen.
10. Es sind alte Lehrer, welche ihrer Schulpflicht nicht zu genügen ver-mögen. Für solche Lehrer soll man sorgen, daß sie leben können, ohne Schule halten zu müssen, durch Altersklassen Fr. 18.000.

In diesem Monat wird der h. Große Rat über die Verteilung der Bundessubvention entscheiden.

S.

2. Zürich. Von den 3120 Schülern, die auf 1. Mai 1903 in der Stadt Zürich schulpflichtig waren, wurden 199 wegen körperlichen oder geistigen Gebrechen zurückgestellt. Die augen- und ohrenärztliche Untersuchung der Schüler der ersten Primarschulkasse ergab, daß 293 Knaben und 346 Mädchen, zusammen 639 Schüler oder 20,9 Prozent mit Bezug auf die Sehkraft, 270 Knaben und 236 Mädchen, zusammen 506 Schüler oder 16,6 Prozent mit Bezug auf das Gehör anormal waren.

3. St. Gallen. Lehrerturnkurs Sargans. Der von der Bezirks-Konferenz Sargans veranstaltete Lehrerturnkurs in Sargans wurde nach sechs-tägiger strenger Arbeit Samstag den 30. April beendet.

Es nahmen 19 Lehrer am Kurse teil, die sich wie folgt auf die ein-zelnen Gemeinden verteilen: Quarten 5, Wallenstadt 3, Flums 3, Mels 3, Pfäfers 1 (Vättis) und 2 aus dem Werdenberg.

Die vorzügliche Leitung durch die Herren G. Schenk von Wil und A. Merkle von Wallenstadt wußte selbst ältere Kursteilnehmer, die mehr als 50 Jahre „hinter dem Rücken haben“, für das Schulturnen zu begeistern. Manches Vorurteil wurde beseitigt und bei schönster Kollegialität manch nützliche Anregung gewonnen.

4. Bern. Schule und Alkoholismus. Die Delegiertenver-sammlung des Bernischen Lehrervereins hat in Bern stattgefunden. Unter den Verhandlungsgegenständen fand sich ein Bericht vom Lehrer Meymann in Malleray (Jura) über die Bekämpfung des Alkoholismus durch die Schule.

Nach lebhaften Verhandlungen nahm die Versammlung auf Antrag des Berichterstatters folgende Beschlüsse an:

1. Die Schule kann und soll gegen den Alkoholismus kämpfen.
2. Das Lesebuch soll eine beschränkte Anzahl ausgewählter Stücke enthalten, welche eine Zusammenfassung der antialkoholischen Wahrheiten bilden.
3. Bei Schulfesten und Schulausflügen soll der Genuss berausgender Getränke möglichst vermieden werden.
4. Den Zöglingen der Seminarien ist ein genügender antialkoholischer Unterricht zu erteilen.

**5. Glarus.** Militärdienst der Lehrer. Ueber die Frage, wie der Militärdienst der Lehrer in einer neuen Wehrverfassung zu ordnen sei, liegt eine Kundgebung aus Lehrerkreisen vor. Für die Frühlingskonferenz 1904 des Glarner Kantonal-Lehrervereins hat Dr. Rabholz, Rektor der höheren Stadtschule Glarus, ein Referat ausgearbeitet über den Militärdienst der Lehrer. Nach eingehenden Erörterungen stellt der Referent folgende Thesen: 1. Die glarnerische Kantonallehrer-Konferenz erachtet es als eine Folge der Gleichberechtigung aller Bürger und als ein Gebot der Willigkeit, daß der Lehrer hinsichtlich der Pflichten und Rechte des Wehrmannes den übrigen Schweizerbürgern vollkommen gleichgestellt, d. h. also grundsätzlich zum Dienste bei allen Truppengattungen und zur Beförderung als Unteroffizier und Offizier zugelassen werde. 2. Wenn ein ordentlicher Militärdienst (erste Rekrutenschule oder regelmäßiger Wiederholungskurs) in die Schulzeit fällt und dadurch eine Stellvertretung nötig macht, so soll die Bestellung und Besoldung des Stellvertreters Sache der Gemeinde oder des Staates, eventuell mit Bundesunterstützung sein. Dagegen liegt diese Pflicht dem betreffenden Lehrer ob in Fällen, wo eine Stellvertretung durch außerordentliche, zum Avancement erforderliche Militärdienste nötig wird.

## Literatur.

**Das Feld.** Bilder aus der Pflanzenwelt. Preis Mark 1.60, geb. Mark 2.—. Von Paul Särich. Im Verlag von Ernst Wunderlich, Leipzig.

Der erste Band: Das Leben der Pflanzen, betitelt: Im Walde war von über dreißig Schulzeitschriften ehedem besprochen und fand in Lehrerkreisen freudige Aufnahme. Er befaßte sich eingehend mit der physikalischen Seite im Leben der Gewächse. Der zweite Band: Das Feld will die Chemie der Pflanzen betonen; weil sich aber diese beiden Seiten nicht scharf trennen lassen, wird dort wie hier der Stoff wenn nötig beidseitig erörtert. — Sichten wir einwenig den Inhalt: Keimung und Wachsen einiger Feldfrüchte; Entstehung und Düngung der Ackererde; Die Blütezeit des Getreides, Arten und Abarten; Des Getreidebaues Gefahren, Nutzen, Bedeutung, Geschichte und Poesie. Jeder dieser Abschnitte ist ebenso eigenartig und belehrend als interessant behandelt. Namentlich imponierten mir die volkswirtschaftliche Bedeutung, ferner die Geschichte des Getreidebaues. Das ganze Werk wird speziell den Sekundärlehrern, sodann auch jedem Oberlehrer ein erwünschtes Supplement bilden. K. M.

**Weihnachtsbuch.** Erzählungen von Max Hübner. Preis geb. Mark 1.—. Im Verlag von Franz Görlich, Breslau.

Auf 152 Seiten finden sich da sieben sehr gemütvolle Erzählungen, die unsere Jugend erfreuen und belehren werden. Die originellen Geschichten erweitern den Gesichtskreis der Kinder wohltuend und lassen sie beizeiten das Leben in und außer ihrem Horizont beobachten; zudem wirkt der edle Ton bildend. Das kleine „Weihnachtsbuch“ wird als Kindergeschenk in der Familie veredelnd wirken. K. M.